

Rüneburg dem Kloster Mariensee das ganze Dorf (villam nostram Wulvelage) <sup>1)</sup> und im Jahre 1322 verkauften die v. Landesberg dem Kloster eine halbe Mark Rente aus dem mehrgenannten Dorfe <sup>2)</sup>.

Im Jahre 1355 vertauschte der Convent zu Wunstorf dem zu Mariensee 2 Curien zu Wulfelade <sup>3)</sup>.

Auch die von Mandelsloh besaßen dort Grundstücke, von denen einzelne dem Kloster Mariensee verkauft wurden, namentlich im Jahre 1515 ein Hof von Conrad und Glamor v. Mandelsloh, im Jahre 1524 ein halber Kothhof von Carl v. Mandelsloh, und im Jahre 1524 der vierte Theil eines Hofes von Volkmar v. Mandelsloh, genannt v. Dorfmark <sup>4)</sup>.

Bei Einführung der Reformation im Jahre 1543 wurde Wulfelade von der Pfarre Mandelsloh abgetrennt und nach Mariensee eingepfarrt (s. unten).

1. Duensen (früher Dudenhusen, Dudensen).

Die Mindensche Kirche besaß auch in diesem Dorfe eine nicht unbedeutende Meierei (villicatio), bezüglich deren es in dem mehrbezeichneten Güter-Verzeichnisse heißt: Villicatio in Dudenhusen solvit tercium manipulum et VI porcos <sup>5)</sup>; der Edelherr Rudolf v. Arnheim, welcher die Vogtei über diese Villicatio vom Mindenschen Bischof Cono, Edelherrn v. Diepholz (1261 bis 1266), zu Lehn trug, verkaufte solche dem Mindenschen Domcapitel und ließ sie am 10. Mai 1263 dem Bischof auf. Nachdem sodann der genannte Edelherr den Sieghard v. Duensen, welcher die gedachte Vogtei von ihm zu Lehn trug, hievon benachrichtigt hatte, übertrug Bischof Cono die ihm aufgelassene Vogtei am 25. Mai 1263 seinem Domcapitel <sup>6)</sup>.

Im Jahre 1641 wurden die Duenser Meierhöfe aus dem Kirchspiele Mandelsloh ausgeschieden und nach Duensen

<sup>1)</sup> Gal. V. *N<sup>o</sup>*. 104.

<sup>2)</sup> Gal. V. *N<sup>o</sup>*. 123.

<sup>3)</sup> Gal. V. *N<sup>o</sup>*. 132.

<sup>4)</sup> Urf. im R. Arch.

<sup>5)</sup> Mindener Necrolog *N<sup>o</sup>*. 133 im R. Arch. — Sp., S. 296.

<sup>6)</sup> W. s. XI, p. 24, 25, 26. Vergl. diese Zeitschr., Jahrg. 1853, S. 60.